

Konzeption

Familienberatung vor Ort

Sprechstunde an den weiterführenden Schulen in Sankt Augustin

Zwischen der Familienberatungsstelle und den Schulen besteht eine langjährige und gute Zusammenarbeit in der Einzelfallberatung, bei präventiven Angeboten und in Krisensituationen. Es besteht der Wunsch der weiterführenden Schulen in Sankt Augustin, diese Kooperation zu intensivieren und die Angebote in das Beratungskonzept der Schulen einzubinden.

Ziel ist es, die Fachkompetenz der Beratungsstelle als Unterstützung bei der Entwicklung des Lebensraums Schule für die Schüler/innen, Eltern und pädagogischen Fachkräfte vor Ort stärker nutzen zu können.

Die Sprechstunden bieten beraterische, diagnostische und therapeutische Angebote und ein multiprofessionelles Fachkräfteteam vor Ort in der Schule.

Für die Familienberatungsstelle ergeben sich Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in Problemlagen frühzeitig in ihrem Lebensumfeld zu erreichen und kurze Wege in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zu nutzen. Zeitnah kann darüber hinaus Raum für kollegiale Beratung angeboten werden.

Seit 2012 werden zwei Mal zwei Schulstunden pro Woche im Albert-Einstein-Gymnasium angeboten. Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde das Angebot auf die Fritz-Bauer-Gesamtschule ausgeweitet.

Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung ist ein Angebot der Jugendhilfe. Sie bietet Diagnostik, Beratung, therapeutische Hilfen sowie präventive Angebote an.

Nach § 28 SGB VIII haben Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Aufgabe, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen. Dabei wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Darüber hinaus ist die Beratungsstelle präventiv durch Fachvorträge, Gruppenangebote und Hilfen für pädagogische Fachkräfte tätig.

Erziehungs- und Familienberatung bezieht in ihre Tätigkeit den Kontext der Kinder und Jugendlichen mit ein und arbeitet an der Schnittstelle Jugendhilfe, Medizin und Bildung. Das vernetzte Arbeiten ist hierbei eine wichtige Grundlage für gelingende Beratung.

Der Zugang zum Angebot der Beratungsstelle ist grundsätzlich für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte niederschwellig. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und für die Klienten kostenfrei. Die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Das Fachkräfteteam setzt sich zusammen aus Psychologen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen, die jeweils eine therapeutische Zusatzausbildung abgeschlossen und mehrjährige Berufserfahrung haben. Dieses Team unterstützt sich bei schwierigen fachlichen Fragen und Problemstellungen gegenseitig durch kollegiale Beratung/Fallbesprechung, gemeinsame externe Supervision oder eine Co-Arbeit in der Einzelfallarbeit.

Struktur des Angebotes vor Ort in der Schule

Zwei mal zwei Stunden (jeweils à 45 Minuten) in der Woche bieten Fachkräfte der Beratungsstelle in der Schule Sprechstunden an.

Dieses Angebot ist in das Beratungsnetzwerk der Schule integriert. Es trägt dazu bei, die Qualität und Frequenz der Unterstützungsangebote an der Schule zu erhöhen.

Die Fachkräfte der Familienberatungsstelle handeln verantwortlich im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (s. o. § 28 SGB VIII) und im Dienstverhältnis zur Stadt Sankt Augustin.

Für das Beratungsangebot an den Schulen sind nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche Fachkraft zuständig. Die Sprechstunden werden während der Unterrichtszeit oder in der Mittagspause zu festen Zeiten angeboten.

Die Zugangswege zum Beratungsangebot sind für die Schüler/innen möglichst niedrigschwellig/barrierefrei gestaltet. In der Mittagspause kann das Angebot ohne An- und Abmeldung anonym aufgesucht werden. Während des Unterrichtes ist die entsprechende Lehrkraft zu informieren. Das Angebot ist für die Schüler freiwillig.

Die Schule stellt einen geschützten Raum für die Beratungsgespräche zur Verfügung und unterstützt bei Bekanntmachung des Beratungsangebotes (z. B. Vorstellung in den Lehrkräftekonferenzen, Vorstellung in den Klassen und Kursen).

Zielgruppe und Angebot an der Schule

Zielgruppe sind Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte und andere Fachkräfte. Besonders Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zur Beratung erleichtert werden. Diese können sich mit ihren Sorgen und Nöten in den Sprechzeiten direkt an die Fachkräfte wenden. Die Fachkräfte des Beratungsgremiums der Schule entscheiden im Rahmen einer Kooperation über die Zuständigkeit und das weitere Vorgehen.

Für Lehrkräfte besteht ebenfalls die Möglichkeit einer zeitnahen Unterstützung durch Fallbesprechung, Coaching oder Supervision bei Fragen und Sorgen, z. B. bei auffälligem Verhalten von Schülern/innen, schwierigen Familiensituationen und Elternkontakten.

Die Anbindung an die Familienberatungsstelle selbst ist dann vorgesehen, wenn ein höherer Beratungsbedarf von mehr als 3-4 Gesprächen notwendig ist. Dies betrifft die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren. Häufig ist hier das Familiensystem miteinzubeziehen und weitere ineinandergreifende Aspekte zu berücksichtigen.

Vorteile und Gewinn der Kooperation für Schule und Familienberatungsstelle:

- Durch die Sprechstunden der Familienberatungsstelle vor Ort in den beiden Schulen ist es gelungen, vermehrt Kinder und Jugendliche in Notlagen auf direktem Wege mit dem Jugendhilfeangebot zu erreichen.
- Die Kontaktaufnahme in der Schule ist für die Kinder und Jugendlichen unkompliziert und niederschwellig. Sorgen und Nöte können zeitnah Gehör finden.
- Lehrkräfte binden auffällige Schüler/innen auf kurzem Weg an die Beratungsstelle an. Gemeinsam werden Zugangswege bei besonderen Fragestellungen wie z. B. Rückzug, Verweigerung entwickelt und abgestimmt. Konflikthafte Elterngespräche werden durch die neutralen Beratungskräfte moderiert.
- Bei Entbindung von der Schweigepflicht ist eine direkte fallbezogene Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften vor Ort möglich.
- Das gesamte Know-how der Beratungsstelle kann genutzt werden. Die Übergänge zwischen Schule und Beratungsstelle werden damit für die Familien fließend gestaltet.
- Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte (z. B. Schulsozialarbeit) stimmen sich mit den Fachkräften der Beratungsstelle vor Ort ab. Die Sprechstunden bieten Raum für kollegiale Unterstützung in Form von Fallbesprechungen, Supervision.
- Die räumliche Nähe und intensivere Zusammenarbeit gibt Einblick in die verschiedenen Arbeitsfelder (Lehre, Schulsozialarbeit, Familienberatung ...) der Akteure und fördert gegenseitige Wertschätzung und Respekt.
- Die Beratung und Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a und b SGB VIII/Sexualisierte Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung) ist ein weiterer wichtiger Baustein der zeitnahen und verbindlichen Unterstützung vor Ort.

Start des Projekts

Im Anschluss an die Sommerferien ist eine Vorstellungsrunde in allen Klassen geplant. Ist die Sprechstunde etabliert, reichen oft Besuche in den 5-7 Klassen aus. Hier wird auf das Angebot aufmerksam gemacht sowie Wünsche und Bedürfnisse der Schüler/innen erhoben.

Bilanz/Qualitätsdialog

Zur Sicherstellung des Erfolges ist nach einem halben Jahr ein Bilanzgespräch vorgesehen, um den Projektverlauf zu verfolgen und weiter zu entwickeln. In regelmäßigen Gesprächen im Beratungsteam der Schule wird die Zusammenarbeit abgestimmt.

Im Rahmen einer Evaluation werden statistische Daten über die Inanspruchnahme und die Zufriedenheit zum Beratungsangebot erhoben. Hierzu wird ein anonymisierter Fragebogen für Schüler/innen und Lehrkräfte entwickelt.